

Geschäftsbericht 2013



des Landesverbandes der Feldsaatenerzeuger in Bayern e.V.
anlässlich der Mitgliederversammlung
am 2. Juni 2014 in Sitzenhof / Schwandorf

von Dr. Christian Augsburg

Schwerpunkte des Berichtes:

- 1 Aus dem Landesverband
- 2 Entwicklung der Feldsaatenerzeugung – Statistische Fakten
 - 2.1 Ertragslage in Bayern
 - 2.2 Erntemengen in Deutschland
 - 2.3 Vermehrungsflächen in Bayern
 - 2.4 Bayerische Qualitätssaatgutmischungen
- 3 Aktuelle Themen
 - 3.1 Marktlage
 - 3.2 Umsetzung des Greening im Rahmen der GAP-Reform
 - 3.3 EU-Saatgutgesetzgebung

1 Aus dem Landesverband

Bei der letzten Mitgliederversammlung des Landesverbandes am 4.6.2014 wurde der frühere langjährige Vorsitzende Heinrich Kammermeier zum Ehrenvorsitzenden des Landesverbandes ernannt.

Darüber hinaus hat der Ausschuss des Landesverbandes am 9.12.2013 über die Ernte 2013, die Umgestaltung der Mitgliederversammlungen von Landesverband und Erzeugerring, über Ideen zur Förderung der Feldsaatenvermehrung in Bayern sowie über eine Änderung des Vermehrungsvertrages für Feinsämereien (z.B. Klee und Gräser) sowie Saatgut von Futterhülsenfrüchten mit Ausnahme von Körnerleguminosen diskutiert. Dieser Vermehrungsvertrag stammt ursprünglich aus dem Jahr 1986.

Die Überarbeitung war aufgrund redaktioneller und einiger inhaltlicher Anpassungen, z.B. wegen kartellrechtlicher Veränderungen oder dem Wegfall der Beihilfe notwendig geworden. An einigen Passagen wurden Formulierungen auch präzisiert und bestimmte Inhalte transparenter dargestellt. Insbesondere die erste Seite wurde übersichtlicher gestaltet.

Der Vermehrungsvertrag steht allen V-Firmen, die in Bayern Vermehrungen betreiben, zur Verfügung und kann entsprechend von unserer Homepage unter

http://www.baypmuc.de/ldf/ldf_vermehrungs_vertraege.htm

heruntergeladen werden.

2 Entwicklung der Feldsaatenerzeugung – Statistische Fakten

2.1 Ertragslage in Bayern

Lange werden die Bilder vom Juni-Hochwasser im letzten Jahr im Gedächtnis bleiben, als in Bayern besonders an der Donau im Raum Straubing – Deggendorf – Passau zahlreiche Häuser, aber auch viele landwirtschaftliche Flächen teilweise mehrere Meter unter Wasser standen. Am Tage der letztjährigen Mitgliederversammlung am 5. Juni 2013 schien nach tagelangem Dauerregen erstmals wieder die Sonne. Mit der darauffolgenden Hitzeperiode ab Ende Juni setzte sich das Jahr der Extreme mit seinen Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Kulturen weiter fort.

Auf die Gräserarten, insbesondere den in Bayern vor allem vermehrten frühen Arten, wirkte sich die letztjährige Witterung jedoch weitgehend positiv aus. Nach zwei vor allem in Franken sehr trockenen Frühjahren 2011 und 2012 mit entsprechend sehr niedrigen Erträgen verfügten auch die fränkischen Gebiete im Frühjahr 2013 über ausreichend Niederschläge. In der Folge konnten sich die Erträge der frühen Arten wie Wiesenschwingel, Glatthafer und Wiesenfuchsschwanz in den fränkischen Ge-

bieten nahezu verdoppeln. In Südbayern dagegen lagen die Erträge auf dem Niveau des Vorjahres, vereinzelt sogar darunter.

Auch die Trockenperiode ab Ende Juni sorgte dafür, dass die Ernte dieser Kulturarten unter optimalen Bedingungen durchgeführt werden konnte. In der Folge waren geringere Ernteverluste zu beklagen. Nur einige sehr späte Gebiete in der Oberpfalz mussten vermehrt mit grünem Durchwuchs während der Ernte kämpfen. In der Summe wurde von einem normalen Jahr berichtet, das aber – zu mindestens was die fränkischen Gebiete angeht – ertraglich deutlich über dem Niveau der beiden Vorjahre lag.

Nicht so gut zurechtgekommen mit den Witterungsunbilden sind dagegen die Feinleguminosen. Bei Rotklee hat die Trockenheit nach dem 1. Schnitt den Beständen geschadet und die weitere Entwicklung der Bestände verzögert. Die Erträge lagen in Franken auf dem Niveau des Vorjahres, in Südbayern sogar etwas darunter.

Körnerleguminosen kamen über einen durchschnittlichen Ertrag nicht hinaus. Die Bestände kamen teilweise mit der nassen Witterung während der Blüte schlecht zurecht. Darüber hinaus sorgen nach wie vor Käfer in der Anerkennung für Probleme. Sojabohnen, die seit einigen Jahren einen stetig größeren Vermehrungsumfang in Bayern einnehmen, hatten zunächst aufgrund des kühl nassen Frühjahres einen schwierigen Start, konnten sich dann aber sehr gut erholen und erzielten zufriedenstellende Erträge.

Übersicht 1 fasst die Erträge bei Feldsaaten in Bayern anhand der Meldungen der bayerischen V-Firmen zusammen.

Übersicht 1: Saatguterträge für Futterpflanzen in Bayern (Quelle: eigene Erhebungen)

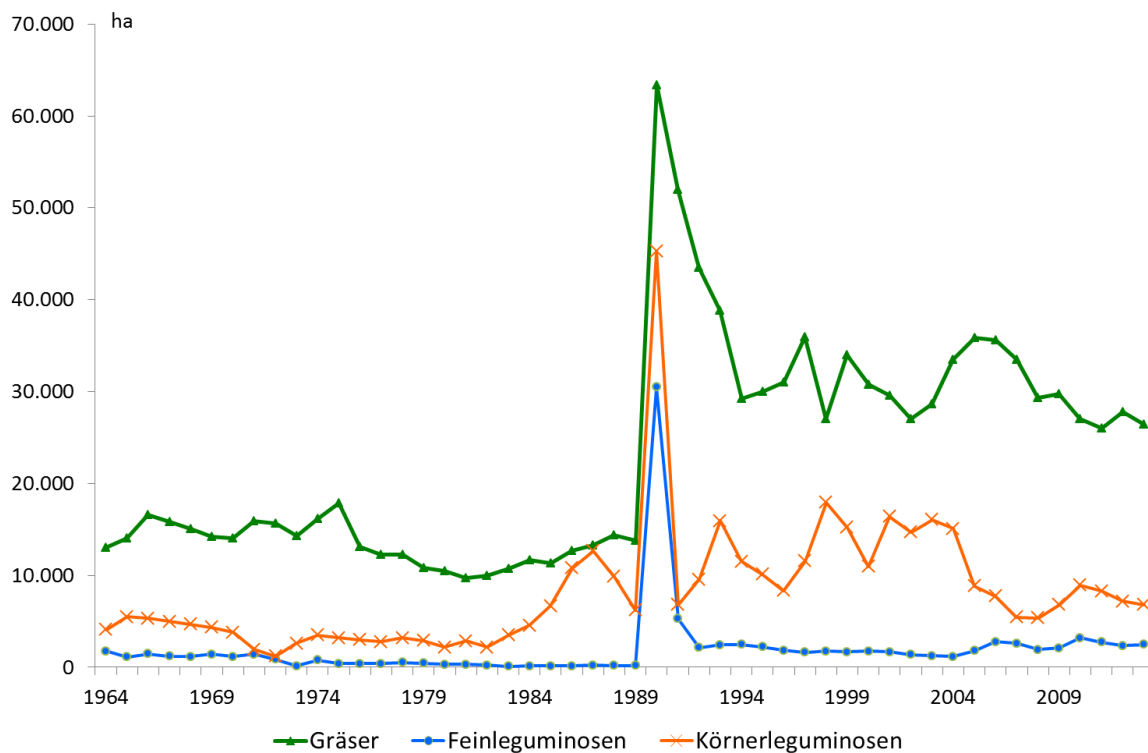
	2012	2013		2012	2013
	dt/ha	dt/ha		dt/ha	dt/ha
Gräser			Klee		
Deutsches Weidelgras	5,5 - 18,0	9,0 - 18,0	Rotklee	3,5 - 6,0	3,0 - 5,9
Bastard-Weidelgras	10,5	2,4 - 8,6	Luzerne	1,6	3,0
Welsches Weidelgras	6,9	11,7	Leguminosen		
Einjähr. Weidelgras	10,3	11,9	Ackerbohnen	34,0	31,0
Wiesenschwingel	4,8 - 12,0	9,0	Futtererbsen - Körner	31,0	31,0
Rotschwingel	1,0 - 8,0	11,0	Sommer-/Saatwicken	--	13,5
Glatthafer	3,5	9	Winter-/Zottelwicken	--	24,1
Goldhafer	2,0	2,2	Öl-/Faserpflanzen		
Lieschgras	5,0	7,8	Senf	--	8,4
Wiesenfuchsschwanz	2,5	3,8	Soja	34,0	30,0
Wiesenrispe	7,6	9,1	Phacelia	--	3,5
Schafschwingel	6,3	3,9			

2.2 Erntemengen in Deutschland

Die Gräservermehrungsflächen in Deutschland gingen im vergangenen Jahr 2013 um 5 % auf 26.445 ha zurück (vgl. Übersicht 2 und Übersicht 3). Nach 2011 wurde damit 2013 die zweitniedrigste Vermehrungsfläche für Gräser seit der Wiedervereinigung markiert.

Aufgrund besserer Witterungsbedingungen im Frühjahr und während der Ernte wurden die Erntemengen bei Gräsersaatgut für das Jahr 2013 jedoch um 9 % auf 24.227 t höher geschätzt als im Vorjahr. Im Mittel der letzten fünf Jahre zeigen die Schätzungen sogar einen Zuwachs um 14 %.

Übersicht 2: Entwicklung der Vermehrungsflächen (zur Feldbesichtigung angemeldete ha) von Gräsern, Fein- und Körnerleguminosen in Deutschland seit 1964



Bei den Feinleguminosen stiegen die Vermehrungsflächen nach einem kleinen Dämpfer im vergangenen Jahr wieder um 6 % an und folgen damit dem seit mehreren Jahren vorliegendem Trend. Die Ernteschätzungen gingen trotz dieser leichten Flächenausdehnung von einer um 2 % niedrigeren Erntemenge aus. Im Vergleich zum 5-Jahresmittel liegen die Ernteschätzungen für das Jahr 2013 jedoch um 21 % höher.

Bei den Körnerleguminosen reduzierten sich die Vermehrungsflächen im dritten Jahr in Folge nochmals deutlich auf 6.381 ha. Der vor fünf Jahren begonnene kleine Aufwärtstrend scheint damit schon wieder vergessen zu sein. Die Erntemengenschätzungen gingen von einer um 6 % höheren Erntemenge von insgesamt knapp 20.000 t aus.

Übersicht 3: Erntemengen in Deutschland (Quelle: BDP)

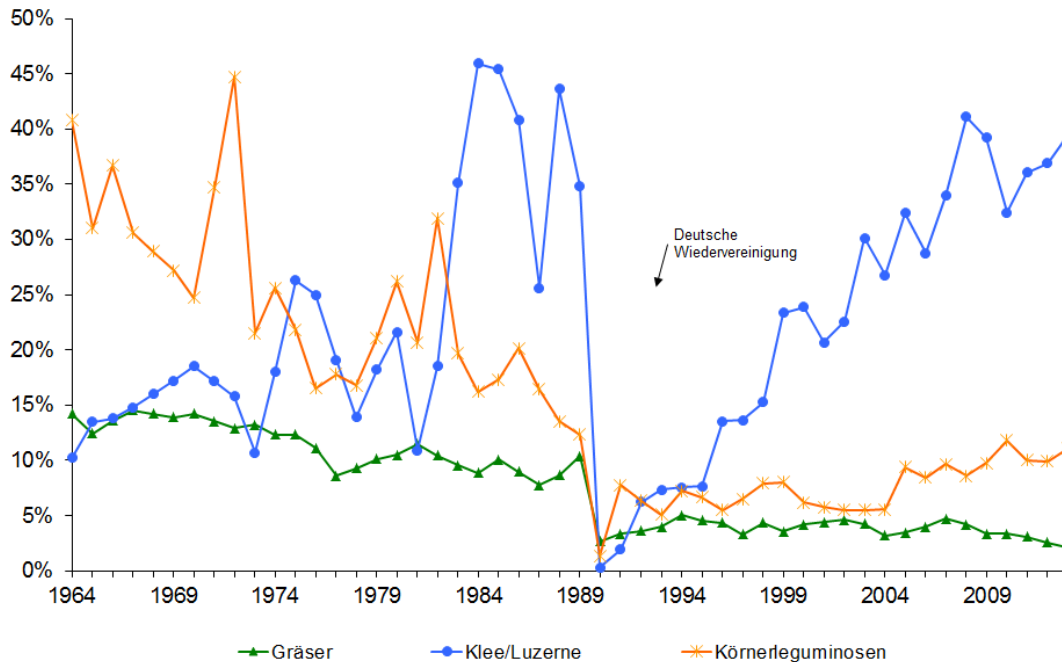
	2010	2011	2012	2013	Veränderung z. VJ	%
Ernteschätzung (ha)						
Gräser	27.033	25.971	27.790	26.445	- 1.345	- 5
Klee/Luzerne	3.189	2.748	2.364	2.503	+ 139	+ 6
Grobleguminosen	8.942	8.315	7.210	6.831	- 379	- 5
Gesamt	39.164	37.034	37.364	35.779	- 1.585	- 4
Ernteschätzung (t)						
Gräser	23.019	19.053	22.310	24.227	+ 1.917	+ 9
Klee	998	592	761	748	- 13	- 2
Grobleguminosen	19.744	21.141	18.608	19.725	+ 1.117	+ 6
Gesamt	43.761	40.786	41.679	44.700	+ 3.021	+ 7

Wo steht hierbei die bayerische Vermehrung von Futterpflanzensämereien?

Der Anteil der bayerischen Gräservermehrungen war im Jahr 2013 weiterhin rückläufig und erreichte nur mehr einen Anteil von 2,1 %, das ist der niedrigste Wert seit 1964 (vgl. grüne Linie Übersicht 4). Dagegen stieg der Anteil bei den Feinleguminosen – und hier vor allem der Anteil der Rotkleevermehrungen – nahezu ungebrochen auf mittlerweile mehr als 39 % an (blaue Linie). Einen höheren Anteil hatten die bayerischen Vermehrungen in diesem Bereich nur in den Jahren kurz vor der Wiedervereinigung und letztmals im Jahr 2008.

Bei tendenziell rückläufigen Vermehrungsflächen bei den Körnerleguminosen wurde im vergangenen Jahr mit 11 % der höchste Anteil bayerischer Vermehrungen von Körnerleguminosen seit dem Jahr 1990 erreicht (orange Linie).

Übersicht 4: Anteil der bayerischen Vermehrungen bei Gräser, Klee/Luzerne und Körnerleguminosen in Deutschland (Quelle: nach LfL, BDP)



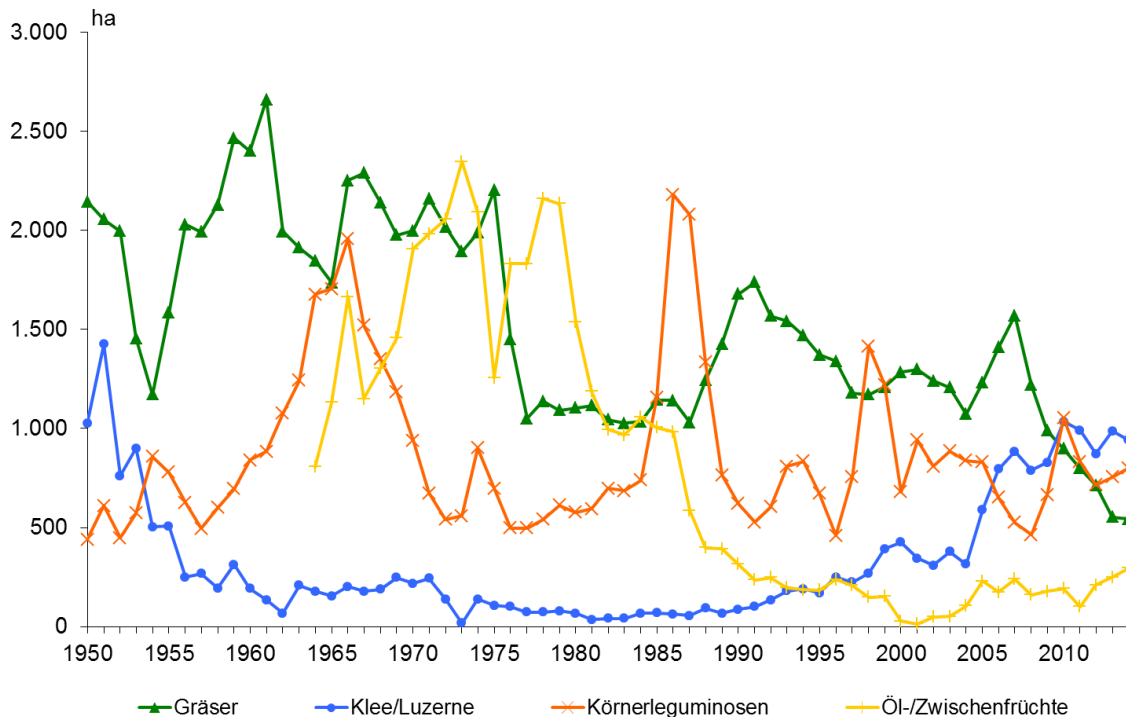
2.3 Vermehrungsflächen in Bayern

Übersicht 5 zeigt die Entwicklung der Vermehrungsflächen für die verschiedenen Gruppen Gräser, Klee/Luzerne, Körnerleguminosen und Öl- und Zwischenfrüchte auf.

Bei den Gräsern sank die Fläche insgesamt nochmals leicht um 2 % auf 543 ha und markiert damit einen weiteren Tiefpunkt in der bayerischen Gräservermehrung. Rückläufig waren vor allem Rotschwengel – hier Rasensorten – und Goldhafer. Ganz eingestellt wurde die Vermehrung bei Einj. Weidelgras und bei Schafschwingel. Bei Lieschgras bleibt nur mehr eine sehr kleine Vermehrungsfläche von 2 ha übrig. Erfreulicherweise konnte dagegen die bayerische Spezialität – der Wiesenschwingel – weiter zulegen und wird nunmehr wieder auf 254 ha vermehrt. Wiesenschwingel stellt damit fast wieder 50 % der bayerischen Gräservermehrungen.

Laut den ersten Anmeldezahlen wurde die Rotkleevermehrung um 4 % bzw. 37 ha reduziert. Erfahrungsgemäß sind zu diesem Zeitpunkt gerade bei Rotklee noch Flächenkorrekturen nach oben zu erwarten. Bei den 823 ha dürften es etwa 50 % ökologisch vermehrte Rotkleebestände sein. Die Luzernevermehrungen wurden auf 77 ha eingeschränkt. Dagegen wurden zusätzliche Weißklee-Vermehrungen angelegt, so dass Weißklee nun auf einer Fläche von 41 ha vermehrt wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden die Klee- und Luzernevermehrungen um 45 ha bzw. 5 % auf 941 ha gegenüber dem Vorjahr eingeschränkt.

Übersicht 5: Entwicklung der Feldsaaten-Vermehrungsflächen in Bayern nach Artengruppen (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle, FS)



Körnerleguminosen wurden dagegen in diesem Jahr wieder leicht um 47 ha auf 801 ha ausgedehnt. Vor allem Ackerbohnen und Futtererbsen – sowohl zu Grün- als auch Körnernutzung – wurden ausgedehnt. Fast auf Null zurückgefahren wurde dagegen die Lupinenvermehrung.

Die größten Veränderungen gab es bei den Öl- und Faserpflanzen. Die Vermehrungsflächen in dieser Gruppe legten um 19 % auf nunmehr 296 ha zu. Größere Veränderungen gab es insbesondere bei den Zwischenfruchtkulturen Örettich und Phacelia sowie bei der Sojabohne, die in diesem Jahr mit 117 ha ihre bisher größte Vermehrungsfläche erreicht hat. Die Sojabohne gilt zwar auch nach der Codierung im Flächen-Nutzungsnachweis als Ölf Frucht, sollte gerade vor dem Hintergrund des Aktionsprogramms „Heimische Eiweißfuttermittel“ eigentlich als Leguminose gelten.

Wie haben sich nun die Feldsaatenvermehrungsflächen in Deutschland in diesem Jahr entwickelt? Hierzu gibt folgende Übersicht 7 Auskunft. Hier ist die aktuelle Entwicklung der Vermehrungsflächen in den für jede Fruchtartengruppe wichtigsten Bundesländern im Vergleich zu Bayern zusammengefasst. Gesamtdeutsche Zahlen liegen derzeit noch nicht vor. Aber auch bei den Zahlen der hier genannten Bundesländer ist zu berücksichtigen, dass es sich um die ersten Anmeldezahlen von Ende Mai handelt. Erfahrungsgemäß ergeben sich jedoch noch einige Änderungen zu den ersten Zahlen.

Übersicht 6: Vermehrungsflächen für Futterpflanzen in Bayern (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle)

	2012	2013	2014	Veränderung zum Vorjahr	
	ha	ha	ha	in ha	in %
Gräser					
Deutsches Weidelgras	129,0	90,9	89,7	- 1,3	- 1
Bastard-Weidelgras	39,7	13,3	16,0	+ 2,7	+ 20
Welsches Weidelgras	30,8	12,9	19,5	+ 6,6	+ 51
Einjähr. Weidelgras	25,3	4,6	0,0	- 4,6	- 100
Wiesenschwingel	207,8	224,8	254,4	+ 29,6	+ 13
Rotschwingel - Futter (a)	17,9	8,4	8,4	0,0	0
Rotschwingel - Rasen (h)	43,6	53,6	40,7	- 12,9	- 24
Glatthafer	124,2	70,9	78,1	+ 7,1	+ 10
Goldhafer	24,5	22,9	7,2	- 15,7	- 69
Lieschgras	14,0	8,2	2,1	- 6,1	- 74
Wiesenfuchsschwanz	16,1	16,1	14,3	- 1,8	- 11
Wiesenrispe	25,3	13,5	12,2	- 1,3	- 10
Knaulgras	2,8	0,0	0,0	0,0	
Schafschwingel	12,9	12,9	0,0	- 12,9	- 100
Gräser gesamt	713,8	553,1	542,5	- 10,6	- 2
Klee/Luzerne					
Rotklee	797,2	860,8	823,4	- 37,4	- 4
Luzerne	51,7	98,4	77,0	- 21,3	- 22
Weißklee	23,1	16,4	41,1	+ 24,6	+ 150
Inkarnatklee	0,0	11,4	0,0	- 11,4	- 100
Klee/Luzerne gesamt	872,0	987,0	941,5	- 45,4	- 5
Körnerleguminosen					
Ackerbohnen	139,5	231,8	243,7	+ 11,9	+ 5
Futtererbsen - Futter	98,0	111,8	124,4	+ 12,6	+ 11
Futtererbsen - Körner	305,4	227,1	244,2	+ 17,1	+ 8
Sommer-/Saatwicken	144,1	142,7	147,5	+ 4,8	+ 3
Winter-/Zottelwicken	15,3	33,2	37,0	+ 3,9	+ 12
Lupinen	12,5	7,9	4,4	- 3,5	- 44
Leguminosen gesamt	714,8	754,4	801,2	+ 46,8	+ 6
Öl-/Faserpflanzen					
Sommerraps	4,5	5,4	6,0	+ 0,6	+ 12
Winterraps	36,1	34,2	35,7	+ 1,5	+ 4
Winterrüben	0,0	13,3	9,3	- 4,0	- 30
Senf	86,8	71,9	68,8	- 3,1	- 4
Hanf	10,3	0,0	0,0	0,0	
Soja	53,6	88,7	117,0	+ 28,3	+ 32
Ölrettich	4,0	0,0	9,3	+ 9,3	
Phacelia	14,5	35,0	49,6	+ 14,6	+ 42
Öl-/Faserpflanzen gesamt	209,8	248,5	295,6	+ 47,1	+ 19
Insgesamt	2.510,4	2.543,0	2.580,8	+ 37,9	+ 1

Übersicht 7: Vermehrungsflächen ausgewählter Bundesländer (Quelle: Anerkennungsstellen der Länder)

	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung ha	%
A) Gräser							
Sachsen	7.945	7.315	8.232	8.488	8.034	- 454	- 5
Brandenburg	3.270	3.119	3.267	3.566	3.365	- 201	- 6
Niedersachsen	3.733	3.642	4.065	3.467	3.274	- 193	- 6
Meckl.-Vorpommern	3.465	3.473	3.372	3.021	2.990	- 31	- 1
Bayern	897	803	714	553	542	- 11	- 2
Gräser	19.310	18.352	19.649	19.096	18.206	- 890	- 5
B) Klee / Luzerne							
Bayern	1.034	991	872	987	942	- 45	- 5
Sachsen	621	734	560	553	549	- 4	- 1
Baden-Württemberg	423	316	257	223	226	+ 4	+ 2
Sachsen-Anhalt	165	151	224	210	140	- 70	- 33
Meckl.-Vorpommern	342	164	119	156	60	- 96	- 61
Klee / Luzerne	2.586	2.355	2.031	2.128	1.917	- 211	- 10
C) Körnerleguminosen							
Meckl.-Vorpommern	1.822	1.523	1.364	1.424	1.471	+ 47	+ 3
Brandenburg	1.375	1.353	1.041	1.168	1.397	+ 229	+ 20
Sachsen-Anhalt	1.260	1.331	1.044	922	1.213	+ 291	+ 32
Bayern	1.053	830	715	754	801	+ 47	+ 6
Thüringen	560	590	516	521	656	+ 136	+ 26
Körnerleguminosen	6.070	5.626	4.680	4.789	5.538	+ 749	+ 16

Danach sind die Gräservermehrungsflächen in allen Haupterzeugungsregionen rückläufig und verlieren dort einschließlich Bayerns insgesamt um 5 % zum Vorjahr.

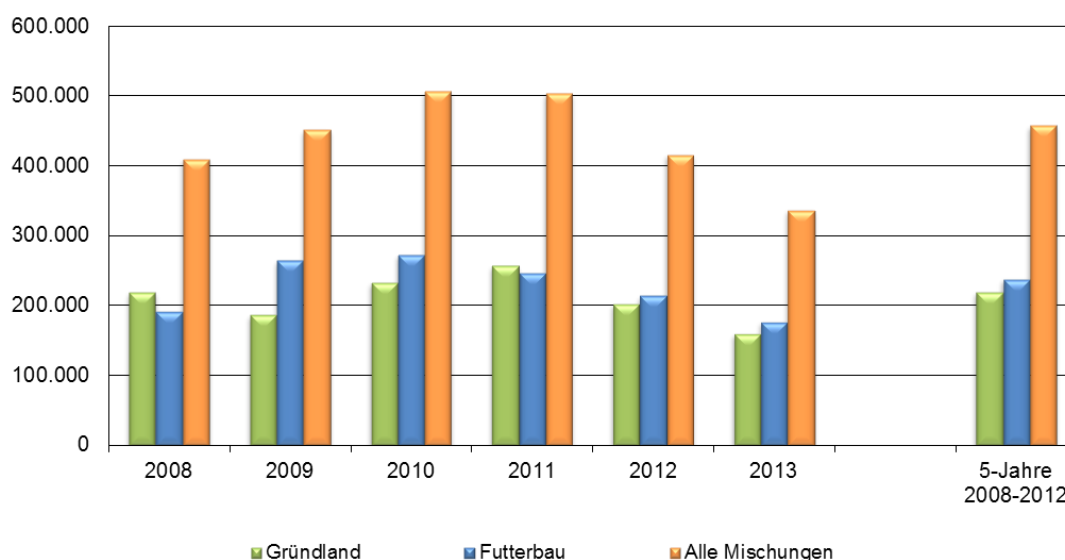
Auch die Flächen für Feinleguminosen reduzieren sich in diesem Jahr, nämlich um 10 %. Teilweise wurde die Vermehrung sogar deutlich reduziert wie beispielsweise in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern.

Bei den Körnerleguminosen ist die Entwicklung dagegen genau umgekehrt. Hier legen die Vermehrungsbestände um 16 % an Fläche gegenüber dem Vorjahr zu, wobei die Höhe der Ausdehnung in den betrachteten Bundesländern sehr unterschiedlich ist. So schließen Brandenburg und Sachsen-Anhalt mit einer Ausdehnung um 20 bzw. 32 % sehr dicht an die Haupterzeugungsregion Mecklenburg-Vorpommern auf. Auch Thüringen gewinnt mehr als ein Viertel seiner bisherigen Fläche dazu. Bayern liegt im Kreis der hier dargestellten Bundesländer eher am unteren Ende bei den Flächenausdehnungen.

2.4 Bayerische Qualitätssaatgutmischungen

Der Absatz von Bayerischen Qualitätssaatgutmischungen (BQSM), der vom Verband alljährlich bei den Mitgliedsfirmen ermittelt wird, ist im Jahr 2013 weiter rückläufig gewesen (vgl. Übersicht 8 und Übersicht 9). Insgesamt wurden 336.876 kg an BQSM verkauft. Das ist ein nochmaliger Rückgang von 19 % zum Vorjahr. Bereits im Vorjahr verloren die BQSM um 17 % an Absatz. Bei den Grünlandmischungen gingen die Verkaufszahlen um 21 % auf 202.261 kg zurück. Die Verkaufszahlen bei den Futterbaumischungen gingen um 17 % auf 214.093 kg zurück.

Übersicht 8: Entwicklung des Absatzes von Bayerischen Qualitätssaatgutmischungen nach Grünland- und Futterbaumischungen



Die größten Veränderungen bei den Grünlandmischungen gab es bei den Wiesenmischungen D1 und D2, die jeweils ca. 10.000 kg Absatz zum Vorjahr verloren. Auch der gesamte Bereich der Nachsaatmischungen verlor zum Teil sehr deutlich. Bei den Futterbaumischungen verlor die verkaufsstarke Mischung FM4 mit 14.400 kg am stärksten, gefolgt von der FM4-K. All diese Mischungen enthalten einen relativ hohen Anteil an Wiesenschwingel. Dieser Artikel, vor allem in empfohlenen Sorten, war im vergangenen Jahr von relativ großer Knappheit geprägt.

Übersicht 9: Absatz von Bayerischen Qualitätssaatgutmischungen und Anteil an Saatgutmischungen in Bayern (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle)

	<i>Absatz (kg)</i> <i>5-Jahres-Ø</i>	<i>Absatz (kg)</i> <i>2012</i>	<i>Absatz (kg)</i> <i>2013</i>	<i>Differenz zum VJ</i>	
				<i>in kg</i>	<i>in %</i>
<i>Wiesenmischungen</i>					
D 1	24.648	20.270	10.566	- 9.704	- 47,9
D 2	81.184	68.779	58.463	- 10.316	- 15,0
D 2a	3.846	3.585	2.960	- 625	- 17,4
W 1a	17.260	11.556	15.756	+ 4.200	+ 36,3
W 1b	7.541	8.130	4.908	- 3.222	- 39,6
W 1c	12.120	15.084	14.437	- 647	- 4,3
W 1R		0	0	0	
W 2	1.697	1.296	372	- 924	- 71,3
D 1-N	12.273	12.757	5.603	- 7.154	- 56,1
D 2-N	28.224	21.532	15.183	- 6.349	- 29,5
W-N	7.966	6.656	5.256	- 1.400	- 21,0
W-N "D"	22.645	32.616	26.509	- 6.107	- 18,7
gesamt	219.403	202.261	160.013	- 42.248	- 20,9
<i>Futterbaumischungen</i>					
FE 1	6.593	5.516	4.837	- 679	- 12,3
FE 2	1.747	1.376	1.312	- 64	- 4,7
FM 1	3.907	3.192	5.075	+ 1.883	+ 59,0
FM 2	10.978	10.352	8.366	- 1.986	- 19,2
FM 3	29.423	23.341	17.855	- 5.486	- 23,5
FM 4	67.295	55.352	40.934	- 14.418	- 26,0
FM 5	16.970	17.356	12.969	- 4.387	- 25,3
FE 3-K	3.102	2.652	3.120	+ 468	+ 17,6
FE G-K		0	0	0	
FM 3-K	48.224	41.688	38.444	- 3.244	- 7,8
FM 4-K	49.290	52.764	42.791	- 9.973	- 18,9
W-N "E"	768	504	1.160	+ 656	+ 130,2
gesamt	238.297	214.093	176.863	- 37.230	- 17,4
gesamte Qualitätsmischungen	457.700	416.354	336.876	- 79.478	- 19,1

3 Aktuelle Themen

3.1 Marktlage

Um die aktuelle Marktlage für Feldsaaten und die sich ergebenden Aussichten beurteilen zu können, müssen die einzelnen Einflussfaktoren auf das Angebot und die Nachfrage nach Futterpflanzensaatgut analysiert werden.

Das Angebot an Feldsaaten lässt sich dabei in drei Bestimmungsfaktoren unterteilen:

1) Die Vermehrungsflächen

Einfluss auf den Umfang der Vermehrungsflächen üben zunehmend – direkt wie indirekt – die Preise für andere Agrarprodukte wie Getreide, Raps und Milch aus. Gerade deswegen sind die Produktionsflächen für Futterpflanzensämereien dem positiven Umfeld hoher bis sehr hoher Feldsaatenpreise nicht gefolgt. Auch EU-weit wurden in den Hauptproduktionsländern die Flächen nur moderat erhöht.

Dies wirkt insgesamt marktstützend und ist somit positiv zu werten.

2) Die Erträge

Die zu erzielenden Erträge werden zum einen von der Genetik der Sorten und zum anderen von der Produktionstechnik einschließlich der Rohwarenqualität (Feuchte, Ausbeute) bestimmt. Welche Stellschrauben bei der Produktionstechnik möglich sind, haben die Mähdrescher-Seminare im letzten Jahr gezeigt.

Bei der Genetik bestimmt sich das Samenpotenzial aus Samenertrag und Ausfallfestigkeit. Von den Züchterhäusern wird prognostiziert, dass kommende neue Sorten hierzu deutliche Verbesserungen bringen sollen.

Im Erntejahr 2013 war die Ernte deutlich besser als in den beiden Vorjahren, zumindest was die Gräserarten anbelangt. So dürfte beim Deutschen Weidelgras trotz gewisser Flächeneinschränkungen die Erntemenge um mehr als 20 % angestiegen sein. Bei den kurzlebigen Weidelgräsern blieb trotz deutlicher Flächenrückgänge aufgrund z.T. sehr guter Ernten die Erntemengen nahezu auf dem Vorjahresniveau. Bei Wiesenschwingel waren die Erträge zur Ernte 2013 zwar deutlich besser als in den Vorjahren, große Bestände konnten jedoch noch nicht aufgebaut werden.

3) Der Wechselkurs

Der derzeit schwache Dollarkurs wirkt sich zwar grundsätzlich negativ auf die Marktaussichten aus, weil er durch günstigere Importe aus Drittländern das Angebot erhöhen kann. Jedoch gingen gerade in den USA die Vermehrungsflächen zurück, da in den Kernproduktionsgebieten Betriebe vielfach auf die Milchproduktion umgestellt haben und dort selbst die Nachfrage relativ hoch ist.

Die Nachfrageseite wird wesentlich durch den Futterbedarf sowie die Politik und ihre Maßnahmen bestimmt:

4) Der Futterbedarf

Nachfrageimpulse sind weiterhin durch einen zunehmenden Futterbedarf zu erwarten, sowohl bei Biogas als auch in der Tierproduktion. Zusätzlich wirken sich gute Milchpreise positiv auf Maßnahmen zur Grünlandverbesserung aus.

Der Ackerfutterbau in Form von Klee-Gras-Mischungen erhält hierbei immer größere Bedeutung. Dies zeigt auch die aktuell gute Nachfrage nach entsprechenden Mischungen in diesem Frühjahr. Auch der Zwischenfruchtanbau zur Futtergewinnung nimmt stetig zu. Dagegen hatte die nasse Witterung im Frühjahr 2013 eine größere Nachfrage nach Nachsaatmischungen in diesem Frühjahr erwarten lassen.

5) Die Politik

Am schwierigsten sind wohl die Politik und die Auswirkungen des Politikhandelns einzuschätzen.

Grundsätzlich wirken sich Maßnahmen wie ein Maisdeckel, die Eiweißoffensive, das Greening sowie Erosions- / Wasser- und Bodenschutzmaßnahmen positiv auf die Nachfrage und damit auch positiv auf den Markt für Feldsaaten aus.

Als Fazit lässt sich deshalb festhalten:

Feldsaaten werden gebraucht, die positive Faktoren überwiegen. Weiterhin fest ist der Markt bei Wiesenschwingel, Glatthafer, Goldhafer, Wiesenfuchsschwanz, Luzerne, Weißklee und tetraploidem Rotklee. Bei Weidelgräsern, diploidem Rotklee und generell bei ökologisch erzeugtem Rotklee ist von einem etwas schwächeren Marktumfeld auszugehen.

3.2 Umsetzung des Greening im Rahmen der GAP-Reform

Bund und Länder haben sich vor kurzem auf einen Kompromiss in Sachen „Greening“ geeinigt. Der Bundestag hat dann am 22. Mai 2014 das „Direktzahlungsdurchführungsgesetz“ zur GAP-Reform und damit auch die Regelungen zum Greening beschlossen. Der Bundesrat hat zu dem gefundenen Kompromiss keine Einsprüche mehr vorgebracht, so dass das Gesetz nun bis zum 1. August im Bundesgesetzblatt stehen kann.

Strittig waren bis zuletzt die Ausgestaltung des Grünlandsschutzes sowie die Detailregeln zur Nutzung ökologischer Vorrangflächen. Dabei hatte die EU-Kommission zuvor bereits dem Druck des EU-Parlaments nachgegeben und den Anbau von Eiweißpflanzen auf Vorrangflächen mit einem höheren Anrechnungsfaktor von 0,7 gestattet.

Hinsichtlich der Detailregeln zur Nutzung ökologischer Vorrangflächen hatte sich der Bundesrat für ein generelles Verbot von Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen auf Vorrangflächen und gegen die Anrechnung des Zwischenfruchtanbaus auf die Greening-Vorgaben stark gemacht.

Der Kompromiss zwischen dem Bund und den Ländern sieht nun vor, dass der Zwischenfruchtanbau in Form einer Artenmischung mit mindestens 2 Arten mit einem Faktor von 0,3 angerechnet wird, jedoch kein Pflanzenschutz und keine mineralische Düngung erfolgen dürfe. Gräseruntersaaten werden als ökologische Vorrangfläche mit dem Faktor 0,3 anerkannt. Es sind aber nur Gräser zulässig, Klee-Gras-Gemische dagegen nicht. Die Untersaaten müssen bis zum 15. Februar des Folgejahres Bestand haben, danach ist eine Nutzung z.B. als Grassamenvermehrung möglich.

Bei den Eiweißpflanzen können nun doch Pflanzenschutzmaßnahmen grundsätzlich durchgeführt werden. Jedoch wird es Auflagen dabei geben.

Hinsichtlich der Ausgestaltung des Grünlandeschutzes sieht der Kompromiss zwischen Bund und Ländern den absoluten Grünlandeschutz mit einem Grünlandumbruchverbot für FFH-Gebiete vor. Ausgenommen sind reine Vogelschutzgebiete. Außerhalb dieser Gebietskulisse ist eine Umwandlung von Grün- in Ackerland bundesweit nur mit einer einzelbetrieblichen Genehmigung möglich. Insgesamt muss der Grünlandanteil eines Bundeslandes konstant bleiben, so dass bei einer Umwandlung zu Ackerland an einer anderen Stelle Grünland wieder neu angelegt werden muss. Ein Umbruch von Grünland mit einer Neueinsaat, der sogenannte Pflegeumbruch, bleibt jedoch möglich.

Der Landesverband hatte sich bereits Ende letzten Jahres beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dafür eingesetzt, den Anbau von Leguminosen auf Vorrangflächen nicht durch Bewirtschaftungseinschränkungen und einen niedrigen Anrechnungsfaktor auf die Greening-Verpflichtungen zu beschränken. Wir äußerten die Befürchtung, dass durch diese Maßnahmen ein Anbau von Leguminosen auf Vorrangflächen nicht stattfinden werde. Dies wäre insbesondere nachteilig für das von der Politik formulierte Ziel einer stärkeren Versorgung mit Eiweißfuttermitteln aus heimischer Erzeugung.

Auch hinsichtlich zu restriktiver Auflagen bei der Bewirtschaftung des Grünlands äußerten wir unsere Sorge, das Ziel, ein Stück weit unabhängiger von Eiweißfuttermittelimporten zu werden, zu verfehlen.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang unserem Staatsminister Helmut Brunner recht herzlich für seinen Einsatz in Brüssel und Berlin danken.

3.3 EU-Saatgutgesetzgebung

Mit der Überarbeitung des EU-Saatgutrechts – bekannt auch unter dem Stichwort „Better Regulation“ – will ich im Folgenden auf einen Prozess eingehen, der für die

gesamte Saatgutbranche die Weichenstellung für den rechtlichen Rahmen in den nächsten 20 bis 30 Jahren vornimmt.

Bereits im Vorfeld der Veröffentlichung am 6. Mai 2013 hat der Verordnungsentwurf zu einem großen Medienecho geführt. Tenor dieser Medienberichte war, dass mit den Neuregelungen die Vielfalt bei Saatgut in Zukunft gefährdet und durch die Reglementierungen bei der Sortenzulassung und Saatgutankennung die Konzentration der Züchtung auf wenige internationale Konzerne beschleunigt würde.

Verkannt wird dabei, dass seit Einführung der Saatgutgesetzgebung gerade diese Reglementierungen dem Verbraucherschutz dienen und wesentlich zur Chancengleichheit für alle Züchtungsunternehmen und damit für gleiche Wettbewerbsbedingungen beitragen. Gerade diese Reglementierungen sind ein wichtiges Instrument, um der beschleunigten Marktkonzentration auf dem Züchtungssektor entgegenzuwirken. Denn durch das amtliche Prüfwesen entscheiden nicht die Budgetausstattungen der jeweiligen Marketingabteilungen, sondern unter gleichen Prüfvoraussetzungen die Sorten- und Saatgutqualität über den Marktzugang.

Um was geht es nun bei Better Regulation? Was sind die Ziele der EU-Kommission?

1. Der Rechtsrahmen muss durch eine Verordnung wesentlich vereinfacht werden. Diese Verordnung gilt unmittelbar in den Mitgliedstaaten und wird die nationalen Saatgutgesetze weitgehend ersetzen.

Bisher besteht die EU-Saatgutgesetzgebung aus 12 Richtlinien, für jede Kulturart bzw. Kulturartengruppe eine eigene Richtlinie, die jeweils in nationales Recht umzusetzen ist. In Deutschland haben wir hierzu das Saatgutverkehrsgesetz sowie die entsprechenden Durchführungsverordnungen, wie beispielsweise die Saatgutverordnung. Die ersten Saatgut-Richtlinien wurden in den 1960er Jahren erlassen.

Insgesamt verspricht sich die EU-Kommission durch die Zusammenfassung aller 12 Richtlinien zu einer Verordnung mehr Transparenz sowie ein höheres Maß an Wettbewerbsgleichheit für alle Unternehmer.

2. Die EU-Kommission möchte die Wirtschaft sowohl in die Sortenzulassung als auch in die Saatgutertifizierung unter amtlicher Überwachung verstärkt einbinden und dabei die Mitwirkung in diesen Prozessen flexibler gestalten.
3. Unter dem Stichwort „Kohärenz und horizontale Verbindungen“ soll das Saatgutrecht in Zukunft mit anderen Rechtsvorschriften, Maßnahmen und Strategien der EU in den Bereichen nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Schutz der biologischen Vielfalt, Klimawandel sowie Bio-Wirtschaft stärker koordiniert und in Einklang gebracht werden.

Deshalb sollen im Saatgutrecht neben Produktivität und Qualität des Pflanzenvermehrungsmaterials zusätzlich auch Nachhaltigkeit, Schutz der biologischen Vielfalt und Klimawandel nach Auffassung der Kommission stärker behandelt und berücksichtigt werden.

Dabei ist die neue Saatgutverordnung eigentlich Teil eines Gesamtpakets, das im Mai letzten Jahres als Vorschlag der EU-Kommission veröffentlicht wurde. Neben der Verordnung „über Erzeugung von Pflanzenvermehrungsmaterial und dessen Bereitstellung auf dem Markt“, ist ebenfalls die Verordnung „über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen“ sowie eine Verordnung „über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit, Pflanzenvermehrungsmaterial und Pflanzenschutzmittel sowie zur Änderung der Verordnungen“ vorgelegt worden.

Gerade die Verordnung über amtliche Kontrollen, die so genannte Kontrollverordnung, erweckte zum Teil sehr kontroverse Diskussionen, da hier alle Kontrollen im Zusammenhang mit dem Saatgutrecht aus diesem Fachrecht herausgenommen und in diese Kontrollverordnung mit einbezogen werden sollen. Die Kontrollverordnung ist bisher für die Bereiche Lebens- und Futtermittelüberwachung, Tiergesundheit und Tierschutz zuständig. Befürchtet werden eine deutliche Ausweitung der Bürokratie und in der Folge deutliche Kostensteigerungen in der Saatgut Zertifizierung. Nicht berücksichtigt wird dabei, dass Saat- und Pflanzgut keine Produkte betreffen, die Teil der Lebensmittelkette sind. Deshalb kann Pflanzenvermehrungsmaterial auch nicht zu einer Gefährdung des Endverbrauchers führen.

Die Verbände der Saatgutwirtschaft – angefangen von den Züchtern, den Vermehrern, dem Bauernverband sowie mehreren Handelsverbänden haben sich sehr bald zusammengesetzt, um gemeinsam die Vorschläge der Kommission zu bewerten. Hierzu wurde ein gemeinsames Papier erarbeitet, mit dem wichtige Kernthesen zu den Vorschlägen verbändeübergreifend formuliert wurden. Unsere gemeinsamen Anliegen haben wir sowohl bei Europaabgeordneten als auch bei Vertretern der nationalen Behörden des BMEL, des BSA und der Anerkennungsbehörden vorgebracht und mit ihnen diskutiert.

In diesem Kernthesenpapier begrüßen wir zunächst, dass die EU-Kommission mit der amtlichen Sortenzulassung und Saatgut Anerkennung für den gewerbsmäßigen Saatgutverkehr an den bewährten Grundpfeilern des gemeinschaftlichen Saatgutrechts im Sinne von Verbraucher- und Umweltschutz festhält. Denn dadurch wird der Marktzugang neuer Sorten als auch die Inverkehrbringung von Saatgut durch ein neutrales Prüfwesen geregelt. Dies gewährleistet Chancengleichheit für alle Züchtungsunternehmen.

In den von der EU-Kommission eingeführten zahlreichen Ausnahmeregelungen von der verpflichtenden Sortenzulassung sehen wir jedoch erhebliches Missbrauchspotenzial. Diese werden von uns deshalb äußerst kritisch und mit großer Sorge gesehen.

- Mit der Einführung von „heterogenem Material“ kann Vermehrungsmaterial ohne das Erfordernis der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit sowie landeskulturellen Wert auf dem Markt bereitgestellt werden. Eine Identifizierung und Beschreibung dieses Materials ist folglich nicht möglich, ja ausdrücklich nicht gefordert. Ebenso bzw. in der Folge ist die Prüfung der Saatgutqualität nicht vorgesehen bzw. möglich.
- Mit der Einführung von für „Nischenmärkte bestimmtes Material“ wird der fragwürdige Versuch unternommen, Nischenmaterial – also Material, das in kleinen Mengen auf dem Markt bereitgestellt wird – anhand der Unternehmensgröße zu definieren. Das Ziel, Kleinunternehmer zu fördern, wird damit vollständig verfehlt: Vielmehr würde dieser Ansatz zu deutlichen Wettbewerbsverzerrungen führen.
- Bei Erhaltungssorten (so genannten Sorten mit amtlich anerkannter Beschreibung) fallen alle bisher bestehenden Voraussetzungen wie beispielsweise Bedrohung durch genetische Erosion weg. Ebenso soll es keine Mengenbegrenzung mehr geben und es sollen zusätzliche Ursprungsgebiete zugelassen werden.

So könnte Vermehrungsmaterial, das den strengen Anforderungen bei der Sortenregistrierung nicht genügt, durch diese Ausnahmemöglichkeiten trotzdem einen Marktzugang erhalten. Dies führt zu Wettbewerbsverzerrungen und wird den regulierten Saatgutmarkt erheblich stören. Das kann nicht in unserem Sinne sein.

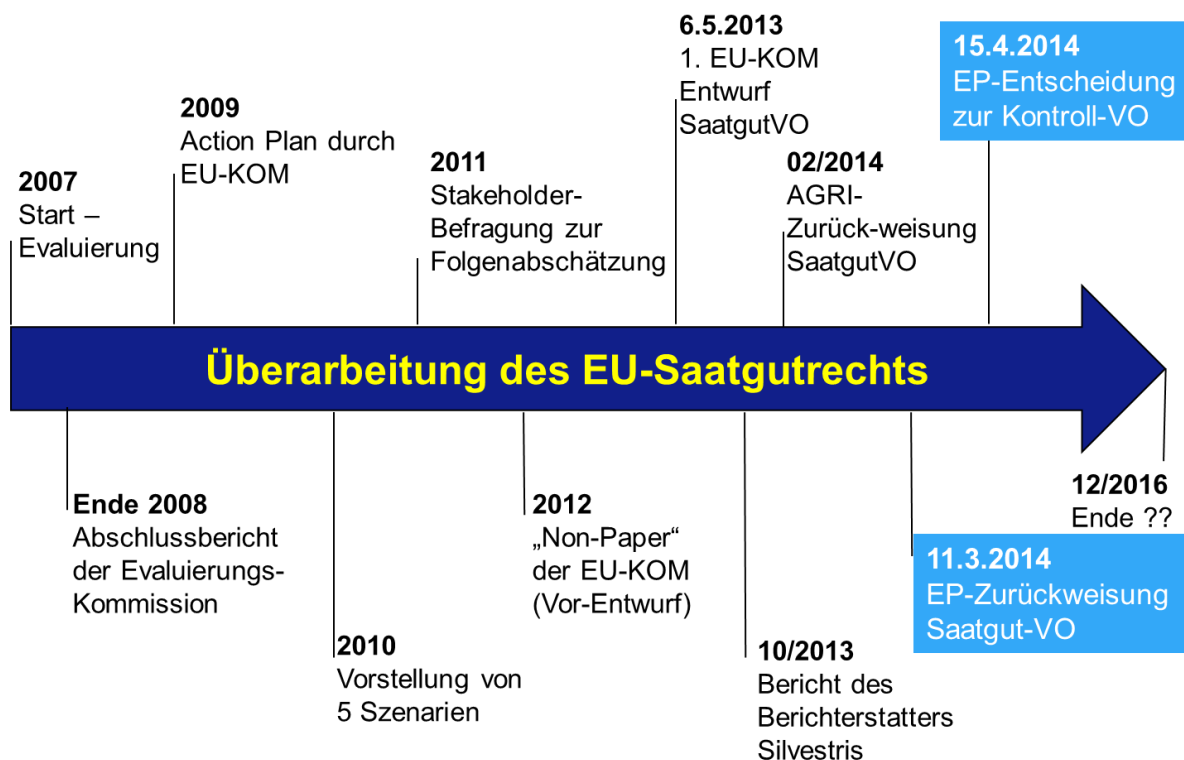
Eine Differenzierung zwischen befriedigendem und nachhaltigem Wert bei der Sortenzulassung halten wir nicht für sachgerecht. Denn sie unterstellt, dass sich beide Kriterien gegenseitig ausschließen und eine Sorte mit einem befriedigenden Wert für den Anbau keinen Nachhaltigkeitskriterien genügen kann. Dagegen verstehen wir unter dem landeskulturellen Wert einer Sorte die Gesamtheit ihrer wertbestimmenden Faktoren einschließlich der Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass die Vielzahl delegierter Rechtsakte zu Unsicherheit sowie Intransparenz führt und den Einfluss der Regionen auf die Saatgutgesetzgebung schwinden lässt. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass mit delegierten Rechtsakten der EU-Kommission die Ermächtigung eingeräumt wird, die entscheidenden Detailfragen der Ausgestaltung des Saatgutrechts außerhalb der eigentlichen Verordnung weitgehend alleine ohne Zustimmung des Rates und des EU-Parlaments festzulegen.

Wie geht es nun weiter? Wo stehen wir derzeit in den Brüsseler Verhandlungen?

Übersicht 10 zeigt anhand eines Zeitstrahls die wichtigsten Stationen des Prozesses „Better-Regulation“. Begonnen hat der Prozess mit einer von der EU-Kommission angestoßenen Evaluierung bereits vor sieben Jahren. Der erste Entwurf der EU-Kommission kam vor gut einem Jahr am 6. Mai 2013.

Übersicht 10: Überarbeitung des EU-Saatgutrechts – ein langer Prozess



Am 11. März hat das EU-Parlament der Empfehlung des Agrarausschusses folgend die gesamte Verordnung abgelehnt mit der Aufforderung an die Kommission, einen neuen Vorschlag vorzulegen. Begründet hat das Parlament seine Entscheidung zum einen damit, dass in der Kürze der Zeit bis zu den Parlamentswahlen die Vielzahl von 1.400 Änderungsanträgen nicht ausreichend behandelt werden können. Zum anderen sieht sich das Parlament durch die Vielzahl der delegierten Rechtsakte in seinen Rechten eingeschränkt.

Inhaltlich begründet das Parlament seine Entscheidung damit, dass durch die Verordnung internationale Konzerne bevorzugt würden und nicht ausreichende Maßnahmen zum Erhalt der Saatgutvielfalt sowie dem Schutz alter Sorten getroffen würden. Die zahlreichen Ausnahmen sind dem Parlament ein Dorn im Auge. Darüber hinaus sieht das Parlament in der Verordnung zu wenig Spielraum für die Mitgliedsstaaten.

Am 15. April hat das Parlament dann noch entschieden, dass die Kontrollen im Zusammenhang mit dem Saatgutrecht nicht in die Kontroll-Verordnung mit einbezogen werden sollen.

Die Verbände begrüßen unisono die Entscheidungen des EU-Parlaments, sehen sie sich doch weitgehend in ihrer Kritik am Kommissionsvorschlag durch das EU-Parlament bestätigt.

Die große Frage ist derzeit, wie sich der 2. Mitspieler an den Brüsseler Verhandlungen, der Ministerrat – vertreten durch eine Ratsarbeitsgruppe, an der für Deutschland das BMEL und das Bundessortenamt mitwirkt – nach den Beschlüssen des EU-Parlaments verhält. Die Verhandlungen innerhalb der Ratsarbeitsgruppe und mit der EU-Kommission laufen derzeit weiter. Die Verbände werden weiterhin den Gesamtprozess aufmerksam verfolgen und sich entsprechend in die Diskussionen mit einbringen.

Fraglich ist es darüber hinaus, ob es zu einem Abschluss der Verhandlungen zu einem neuen EU-Saatgutrecht bis Ende 2016 kommen wird. Mit den ablehnenden Entscheidungen des EU-Parlaments ist dies sehr unwahrscheinlich geworden.

Danksagung

Am Ende meines Geschäftsberichts möchte ich allen danken, die den Verband in seiner Arbeit unterstützt haben. Dies sind zum einen die Damen und Herren der Landesanstalt für Landwirtschaft, besonders Herr Dr. Hartmann mit seiner Mannschaft und die Mitarbeiter/-innen der Saatenanerkennung, und zum anderen das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Mein besonderer Dank gilt ebenso allen Ausschussmitgliedern, den Vertriebsfirmen für ihre Verkaufstätigkeit und die Förderung der bayerischen Futterpflanzenvermehrung sowie dem Feldsaatenerzeugerring. Bedanken darf ich mich auch bei unserem Vorsitzenden Herrn Mack.

Bedanken will ich mich auch bei meinen beiden Damen in der Geschäftsstelle, die einen sehr großen Anteil zum Gelingen der Verbandsarbeit beitragen.

Allen Vermehrungsbetrieben wünsche ich in diesem Jahr eine gute Ernte und weiter gute Preise im Jahr 2014. Uns allen wünsche ich eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Freising, im Mai 2014
Dr. Chr. Augsburg